

# Die Zürcher Ratslisten 1225-1798 [bearb. v. Werner Schnyder]

Autor(en): **Usteri, Emil**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ländischen Welt sehen, so wird er doch nicht zurückhalten mit dem Lob und dem Dank für den Fleiß, mit dem der Verfasser die 381 Abbildungen, Besitzkarten, genealogischen Tafeln zusammengetragen und kommentiert hat, für die reichhaltige Bibliographie, für den klaren Text. Umfassende, solide Register erleichtern die Benützung. Die nicht selten sehr kleinen Bildformate, der enge Satz und der Umstand, daß Abbildung und Kommentar oft durch mehrere Seiten getrennt sind, gehen auf Konto der Wohlfeilheit des Buches. Der Druck ist sehr sorgfältig.

Die Erwartung des Verfassers, «daß der Mischling aus Geschichtsbuch, kunstgeschichtlichem Inventar, Lexikon und Handbuch jedem Geschichtsfreund einen Dienst leisten kann», wird voll erfüllt. Es ist nur zu wünschen, daß auch noch andern Themen eine solche hervorragende Darstellung zuteil werde.

*Bremgarten AG*

*Eugen Bürgisser*

*Die Zürcher Ratslisten 1225—1798.* Hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von WERNER SCHNYDER, Staatsarchivar. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich, Zürich 1962. XXIV und 619 S.

Es gibt nicht allzu viele andere Städte, welche mit Bezug auf die Namen ihrer Räte so gründlich gearbeitete und vollständige Verzeichnisse im Druck aufzuweisen haben, wie das nun nach Erscheinen des vorliegenden Werkes für Zürich der Fall ist. Vergleichsweise sei etwa erinnert an die Ratslisten in den Bänden III und VII des Straßburger Urkundenbuches, auch sie sorgfältig erstellt, aber viel weniger umfangreich und durch die Jahrhunderte gehend. Das gewichtige Zürcher Werk, das in chronologischer Reihenfolge Listen der Räte und Zunftmeister bringt, wobei auf Ersatzwahlen für Verstorbene in der Regel in Anmerkungen hingewiesen wird, konnte sich für die späteren Zeiten zum Teil auf ziemlich zuverlässige handschriftliche Listen stützen, die im Archiv bereits vorhanden waren. Für die ersten Zeiten aber mußten die Namen meist in mühsamer Arbeit aus den Zeugenlisten der Urkunden zusammengesucht werden. Schon Leu in seinem Schweizerischen Lexicon hat seinerzeit unter dem Stichwort Zürich solche Listen gebracht, die aber, besonders in der Zuweisung der Zunftmeisternamen an die verschiedenen Zünfte, keineswegs einwandfrei sind; weil die Rangfolge der Zünfte früher nicht immer dieselbe war, ist es Leu passiert, daß er zum Beispiel Zunftmeister der Saffran der Meisen zuwies und umgekehrt. Abgesehen von der Richtigstellung solcher Schnitzer bringt nun das dem Staatsarchiv zu verdankende neue Werk ein viel umfangreicheres Material in mustergültiger Ausgabe, in personeller Hinsicht erschlossen durch ein sorgfältig erstelltes Register, das dem Historiker, dem Heimatfreund, dem Genealogen, aber auch dem Sechseläutenredner sicher gute Dienste leisten wird. Vielleicht wäre es zu begrüßen gewesen, wenn

neben den Bürgermeistern auch die Statthalter, Säckelmeister und eventuell die Landvögte noch extra aufgeführt worden wären, was aber natürlich Mehrarbeit verursacht und wohl auch Probleme technischer Natur aufgeworfen hätte. In einer knappen, aber gehaltvollen Einführung zur Listenspublikation äußert sich Werner Schnyder zu grundlegenden Fragen, wie dem Aufkommen des Zürcher Rates, zur Brunschen Revolution von 1336, zur Auswirkung der verschiedenen Verfassungsänderungen (1. bis 4. Geschworener Brief) auf die Zusammensetzung des Rates, zum Waldmannschen Aufruf, zu den Voraussetzungen der Wählbarkeit, zu den Wahlen selbst und zu den vorhandenen Vorarbeiten, die der Edition zugutekamen.

Zürich

Emil Usteri

GUIDO KISCH, *Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459—1529*. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1962. 397 S., 8 Abb. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XV.)

Wer dieses neue Werk des bedeutenden Basler Rechtshistorikers zur Hand nimmt, wird dies mit der Gewißheit tun, daß ihm hier eine einläßliche und wohldokumentierte Studie über die ersten 7 Jahrzehnte der ältesten schweizerischen Juristenfakultät geboten wird; sind ihm die früheren Publikationen des Verfassers zur Wissenschaftsgeschichte bekannt, so wird er sich wohl schon zu Beginn rasch darüber vergewissern wollen, welche Zeugnisse der Verfasser im Urkundenanhang selbst zum Leser sprechen zu lassen für zweckmäßig erachtet — und da erwartet ihn die Überraschung: ohne daß dies im Titel des Werkes irgendwie zum Ausdruck kommt, ist mit der wertvollen Studie gleichzeitig eine Urkundenedition bisher ungedruckter Zeugnisse zur Frühgeschichte der Fakultät aus dem besprochenen Zeitraum «mit erreichbarer Vollständigkeit» verbunden, welche gut zwei Dritteile des Buches beansprucht. Wenn der Verfasser aber auf S. 10 der Einleitung erklärt, daß er sich damit begnüge, eine Forschungsgrundlage in moderner Editionstechnik mit einführender Darstellung zu schaffen, so ist die Bezeichnung der über 100 Seiten umfassenden Studie als einleitende Darstellung nur Beweis allzugroßer Bescheidenheit der eigenen Leistung gegenüber.

Es ist eine überaus lebendige Darstellung sowohl der Organisation, des Lehr- und Forschungsbetriebes wie des Wirkens der Gelehrten einer ersten geistigen Blütezeit der Universität. Das Ganze, hineingestellt in die weiten Zusammenhänge einer Epoche, welcher für das Abendland doch geradezu schicksalshafte Bedeutung zukommt, ist weit mehr als nur ein Beitrag an die Geschichte einer unserer Fakultäten, sondern eröffnet als Arbeit zur Rechtswissenschaftsgeschichte in anregender Weise auch mehr allgemein interessierende kulturgeschichtliche Blickfelder.